

**Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister**

**Landrätinnen und Landräte**

18.01.2023

**R 40279/2023**

**1/2023**

**05/2023**

**Gemeinsame Erklärung von Sozialministerium, Landkreistag und Städtetag zur Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit dem gemeinsamen Rundschreiben [R 40248/2023](#) (Städtetag) und 100/2023 (Landkreistag) vom 16.01.2023 angekündigt, fand heute ein Spitzengespräch des Sozialministers mit den Präsidenten von Städtetag und Landkreistag zur Situation bei Unterbringung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA) statt.

Die Präsidenten Dr. Peter Kurz (Stadt Mannheim) und Joachim Walter (Landkreis Tübingen) haben deutlich auf die enormen Herausforderungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die aktuellen Überlastungen der Jugendämter sowie der freien Wohlfahrtspflege hingewiesen. Die kommunalen Vertreter haben unterstrichen, wie schwierig sich insbesondere die Gewinnung neuen, dringend erforderlichen Personals darstellt.

Minister Manfred Lucha MdL: „Das Land erkennt die schwierige Situation der Kommunen bei Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge an. Wir stehen ausdrücklich zu unserer Verantwortung und werden die Stadt- und Landkreise in diesem Zusammenhang weder organisatorisch noch finanziell im Regen stehen lassen.“

Sozialministerium, Landkreistag und Städtetag haben sich im heutigen Gespräch auf einen 5-Punkte-Plan geeinigt und in einer gemeinsamen Erklärung festgehalten (**Anlage**).

Darin sind folgende Schritte genannt:

1. Es werden alle möglichen Anstrengungen unternommen, zusätzliche Unterbringungs- und Betreuungsangebote zu schaffen. Das Sozialministerium und der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) werden kurzfristig zu einem Austausch mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Landesverbänden sowie Vertretungen hauptbetroffener Jugendämter einladen.
2. Die Auflagen bei der Schaffung von solchen Angeboten werden so weit wie möglich reduziert.
3. Für kurzfristige Notlagen und bis zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten werden sogenannte Brückenlösungen ermöglicht.
4. Das Verfahren der zentralen Altersfeststellung wird weiterentwickelt und vereinfacht.
5. Das landesweite Verteilverfahren soll beschleunigt werden, um zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Kinder und Jugendlichen zu gelangen. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, inwieweit insbesondere die Hauptzugangs-Jugendämter durch eine stärkere Bündelung der Prozesse in der unmittelbaren Aufnahmephase (Clearing-Phase) entlastet werden können.

Landkreistag und Städtetag begrüßen diese Maßnahmen als erste bedeutsame Schritte. Nun gehe es darum, konstruktiv und ergebnisoffen Lösungen zu entwickeln. Dabei bräuchten die Kommunen Freiräume für ihr Krisenmanagement und das Vertrauen der Landesebene in die Entscheidungen der Verantwortlichen vor Ort.

Vereinbart worden ist, dass zeitnah Gespräche auf Arbeitsebene fortgesetzt werden und alsbald Maßnahmen umgesetzt werden können, die Stadt- und Landkreise rasch und wirksam entlasten werden.

Über weitere Entwicklungen informieren wir Sie umgehend.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Broß

Oberbürgermeister a. D.  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied

gez.

Prof. Dr. Alexis v. Komorowski

Hauptgeschäftsführer

gez.

Kristin Schwarz

Verbandsdirektorin